

PHILOSOPHISCHE ABHANDLUNGEN
HERAUSGEGBEN VON DINA EMUNTS,
TOBIAS ROSEFELDT UND HOLMER STEINFATH

BAND 120



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

JOCHEM BRIESEN

Ästhetische Urteile
und ästhetische Eigenschaften

Sprachphilosophische und metaphysische
Überlegungen



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind
im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH Frankfurt am Main 2020
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung
elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. ISO 9706

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISSN 0175-6508

ISBN 978-3-465-04428-4

VORWORT

Vorliegender Text ist die überarbeitete Fassung meiner Habilitationsschrift, die 2018 an der Freien Universität Berlin eingereicht und angenommen wurde. Ausgehend von der kantischen Beobachtung, dass ästhetische Urteile sowohl über subjektiv-relative wie auch über objektiv-absolute Merkmale verfügen, wird darin eine sozusagen kombinierte Theorie ästhetischer Urteile und ästhetischer Eigenschaften vorgelegt. Ziel war es, eine bisher übersehene, aber äußerst vielversprechende theoretische Option zu motivieren, im Detail auszuarbeiten und auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen. Trotz des großen argumentativen Bogens sollten dabei alle Voraussetzungen, Argumente, Schlussfolgerungen sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile des Ansatzes kleinschrittig, pänzise und transparent angeführt werden, um so ein möglichst hohes Maß an Klarheit und damit auch an Kritisier- und Angreifbarkeit zu gewährleisten. Ich hoffe, dass ich diesen Zielen zumindest ein Stück weit gerecht werden konnte.

Der Text ist zum größten Teil während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl bzw. Arbeitsbereich von Dina Emundts zunächst am Fachbereich für Philosophie der Universität Konstanz später am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin entstanden. Bei ihr möchte ich mich herzlich für die weitreichende Unterstützung und die vielen hilfreichen Diskussionen der letzten Jahre bedanken. Ich hätte mir kein angenehmeres, offeneres, lehrreicheres und intellektuell anregenderes Arbeitsumfeld wünschen können. Herzlichen Dank!

Die Arbeit hat außerdem von meinen Forschungsaufenthalten als *Visiting Researcher* bzw. *Visiting Scholar* an der Universitet Uppsala sowie der Harvard University profitiert, die ohne den großzügigen Zuspruch von Reisestipendien durch den *Young Scholars Fund* der Universität Konstanz nicht möglich gewesen wären. Meinen akademischen Gastgeberinnen Elisabeth Schellekens (Uppsala Universitet) und Catherine Elgin (Harvard University) möchte ich ebenfalls für die freundliche Aufnahme, ihre Zeit und ihre hilfreichen Kommentare danken. Auch wenn die wöchentlichen Diskussionen mit Catherine Elgin vor allem Textskizzen betrafen, die es letztlich nur in verkürzter und programmatischer Form in das Schlusswort dieser Arbeit geschafft haben – weil sie mit dem Symbolcharakter und dem epistemischen Mehrwert von Kunst Themenbereiche besprechen, deren ausführliche Behandlung den Rahmen des vorliegenden Buches gesprengt hätten – so haben diese Diskussionen dennoch zur Entwicklung der hier ausgearbeiteten Theorie ästhetischer Urteile beigetragen.

Weiterer Dank für hilfreiche Diskussionen und kritische Hinweise gebührt außerdem: David Copp, Stefan Deines, Alexander Dinges, Stefan Fischer, Nils Franzén, Arno Göbel, Amber Griffioen, Karen Koch, Catrin Misselhorn, Martin Rechenauer, Jacob Rosenthal, Antje Rumberg, Wolfgang Spohn, Peter Stemmer, Barbara Vetter sowie Julia Zakkou. Außerdem danke ich Jakob Reinwald für seine Hilfe beim Erstellen des Registers sowie meinem Bruder Heiko Briesen, ohne dessen umfangreiche L^AT_EX-Unterstützung ich die Satz- und Formatvorlagen des Verlags nicht hätte realisieren können. Schließlich danke ich meiner Frau Michèle für das Leben jenseits wissenschaftlicher Strenge, rationaler Rekonstruktion, und philosophischer Detailversessenheit.

Widmen möchte ich diese Arbeit meinem 2019 viel zu früh verstorbenen Vater Ingolf Briesen, der auf seine Weise mit dafür verantwortlich war, dass ich mich überhaupt der Philosophie zugewandt habe.

Konstanz, im März 2020

J.B.

INHALT

1	Einleitung	9
2	Die Klasse der ästhetischen Urteile	15
2.1	Einleitung	15
2.2	Zirkuläre Charakterisierungen ästhetischer Urteile	18
2.3	Sprachliche Spezifikation ästhetischer Aussagen	22
2.4	Klärung und Modifikation	30
2.5	Verbleibende Schwierigkeiten	44
2.6	Binnendifferenzierung der ästhetischen Aussagen	49
2.7	Zusammenfassung	56
3	Theoretische Optionen und Adäquatheitsbedingungen	61
3.1	Einleitung	61
3.2	Theoretische Optionen	64
3.3	Subjektive und objektive Aspekte ästhetischer Aussagen	74
3.4	Weitere objektive Aspekte	83
3.5	Weitere subjektive Aspekte	89
3.6	Zusammenfassung	95
4	Ästhetische Aussagen und hybride Sprechakte	103
4.1	Einleitung	103
4.2	Das Sprachliche Bekanntschaftsprinzip	106
4.3	Epistemische Erklärung	108
4.4	Metaphysische Erklärung	119
4.5	Semantische und pragmatische Erklärungen	122
4.6	Sprechakttheoretische Erklärung	128
4.7	Zusammenfassung	135
5	Reaktionsabhängigkeit im Allgemeinen	139
5.1	Einleitung	139
5.2	Reaktionsabhängigkeit und Dispositionen	141
5.3	Die bikonditionale Analyse der Reaktionsabhängigkeit	155
5.4	Die Identitätstheoretische Option	166
5.5	Probleme der Identitätstheoretischen Option	174
5.6	Zusammenfassung	178

6	Reaktionsabhängige ästhetische Eigenschaften	181
6.1	Einleitung	181
6.2	Die Manifestation ästhetischer Eigenschaften	186
6.3	Die Manifestationsbedingungen ästhetischer Eigenschaften . .	196
6.4	Der Manifestationsort ästhetischer Eigenschaften	213
6.5	Zusammenfassung	218
7	Die Wahrheitsbedingungen ästhetischer Aussagen	221
7.1	Einleitung	221
7.2	Dispositionszuschreibungen und kontrafaktische Konditionale	223
7.3	Ästhetische Multi-track-Dispositionen	230
7.4	Kontextsensitivität ästhetischer Dispositionszuschreibungen .	238
7.5	Zusammenfassung	243
8	Der Hybride Dispositionalismus	247
8.1	Einleitung	247
8.2	Hauptthesen	250
8.3	Theoretische Kosten	256
8.4	Erklärung der Spezifika ästhetischer Aussagen	259
8.5	Erklärung der objektiven Aspekte	264
8.6	Erklärung der subjektiven Aspekte	270
8.7	Zusammenfassung	278
9	Schlusswort und Ausblick	281
	Literaturverzeichnis	291
	Personenregister	305

1 EINLEITUNG

Paradigmatische Beispiele ästhetischer Urteile sind: „Dies ist schön/elegant/grazil etc.“ Welchen Zweck verfolgen wir mit dem Fällen solcher Urteile? Drücken wir damit lediglich unsere Begeisterung für den in Frage stehenden Gegenstand aus – ähnlich wie wir es mit Bravo-Rufen nach einer gelungenen Theatervorstellung tun? Oder stellen wir mit einer ästhetischen Aussage eine deskriptive Behauptung auf, die dann auch wahr oder falsch sein kann? Angenommen, Letzteres gilt, was genau beschreiben wir mit einer ästhetischen Aussage eigentlich? Beschreiben wir uns selbst, d.h. unsere eigenen mentalen Zustände, oder beschreiben wir die Gegenstände, so wie sie auch unabhängig von uns existieren? Zusätzlich stellt sich unter der Voraussetzung, dass ästhetische Aussagen wahrheitswertfähig sind, die Frage, unter welchen Bedingungen sie eigentlich wahr sind. Muss die Wahrheit einer ästhetischen Aussage in bestimmter Hinsicht relativiert werden, beispielsweise auf bestimmte kulturelle bzw. ästhetische Standards, oder sind ästhetische Aussagen allgemeingültig bzw. objektiv? Weil sich die Bedeutung von Behauptungssätzen unter der Angabe ihrer Wahrheitsbedingungen angeben lässt, kann dies auch als Frage nach der Bedeutung ästhetischer Aussagen verstanden werden.

Vorliegende Arbeit ist der systematischen Beantwortung der eben angeführten Fragen gewidmet. Im Verlauf der Untersuchung wird sich zeigen, dass die zu diesem Zweck durchgeführte sprachphilosophische Untersuchung auch auf metaphysische Überlegungen in Bezug auf die Struktur ästhetischer Eigenschaften angewiesen ist. Viele der angeführten sprachphilosophischen Fragen in Bezug auf ästhetische Urteile lassen sich nur dann präzise behandeln, wenn man sie um metaphysische Überlegungen im Hinblick auf ästhetische Eigenschaften ergänzt.

Bevor wir uns allerdings den eben formulierten Kernfragen zuwenden, muss zunächst der Untersuchungsgegenstand vorliegender Arbeit näher charakterisiert werden. Was sind ästhetische Urteile eigentlich und was unterscheidet sie von nicht-ästhetischen Urteilen? In *Kapitel 2* wird diese Frage detailliert behandelt. Dabei werde ich für eine neue sprachliche Charakterisierung der Klasse der ästhetischen Urteile argumentieren, die im Gegensatz zu traditionellen Ansätzen weder zirkulär noch aus anderen Gründen unzureichend ist. Unter Rekurs auf die vorgeschlagene sprachliche Charakterisierung ästhetischer *Urteile* lässt sich dann auch angeben, was ästhetische *Eigenschaften* und *Erfahrungen* sind und was sie von nicht-ästhetischen unterscheidet. Die in Kapitel 2 erarbeitete

Spezifikation ästhetischer Urteile erlaubt demnach eine theoretisch befriedigende Charakterisierung des gesamten Bereichs des Ästhetischen.

In *Kapitel 3* wird dann erläutert, warum es eigentlich so schwierig ist, eine bedeutungstheoretische Analyse ästhetischer Urteile bereitzustellen. Vereinfachend lässt sich das Problem folgendermaßen bestimmen: Ästhetische Urteile verfügen sowohl über subjektiv-relativistische als auch über objektiv-absolute Aspekte, die sich nur sehr schwer gemeinsam im Rahmen bestehender bedeutungstheoretischer Modelle respektieren lassen. Die interessante Mischung an subjektiven sowie objektiven Aspekten im Hinblick auf ästhetische Urteile wird in Kapitel 3 ausführlich erläutert. Dies wird auch Adäquatheitsbedingungen einer überzeugenden Theorie ästhetischer Urteile konkretisieren. Die Überzeugungskraft einer Theorie ästhetischer Urteile wird sich daran bemessen lassen, wie gut sie sowohl die subjektiven als auch die objektiven Aspekte ästhetischer Urteile aufnehmen und erklären kann.

In *Kapitel 4* wird dann eine wichtige Weichenstellung für den weiteren Argumentationsgang der Arbeit vorgenommen. *Deskriktivisten* bestimmen ästhetische Aussagen als beschreibende Behauptungssätze, die wahr oder falsch sein können. Unterschiedliche deskriktivistische Positionen unterscheiden sich dann in der Bestimmung dessen, was mit diesen Aussagen genau beschrieben wird – entweder unsere eigenen mentalen Zustände oder die von uns unabhängig existierende Welt. Demgegenüber vertreten *Non-Deskriktivistien* die Position, dass ästhetische Aussagen gar nichts beschreiben, sondern in Analogie zu Exklamativsätzen – wie z.B. „Aua!“, „Hurra!“, „Wie herrlich!“ – zu verstehen sind. Mit der Verwendung dieser Sätze wird nichts beschrieben, sondern es wird lediglich ein expressiver Sprechakt ausgeführt, d.h. die Sprecherin drückt mit einer Äußerung dieser Sätze lediglich aus, dass sie in einem bestimmten non-doxastischen Zustand ist (z.B. Schmerz, Freude bzw. Begeisterung). Daher sind ästhetische Aussagen aus non-deskriktivistischer Sicht auch nicht wahrheitswertfähig.

Gemeinhin wird in meta-ästhetischen Debatten vorausgesetzt, dass man sich in Bezug auf ästhetische Urteile zwischen einem Deskriktivismus und einem Non-Deskriktivismus entscheiden muss. Ich werde allerdings dafür argumentieren, dass es sich hierbei um eine falsche Dichotomie handelt. Um bestimmte essentielle Merkmale ästhetischer Aussagen, die in den Kapiteln 2 und 3 herausgearbeitet werden, erklären zu können, müssen wir annehmen, dass wir mit ästhetischen Aussagen *zwei* Sprechakte auf einmal ausführen: einen deskriktiv-beschreibenden *und* einen expressiven. Im Rahmen des deskriktiven Sprechaktes sprechen wir dem Gegenstand eine bestimmte Eigenschaft zu. Gleichzeitig drücken wir allerdings durch die Zuschreibung der fraglichen Eigenschaft auch eine bestimmte mentale Einstellung aus.

Wer annimmt, dass wir mit ästhetischen Aussagen simultan zwei Sprechakte ausführen, muss auch etwas zu dem Verhältnis der beiden Sprechakte sagen. Wie verhalten sich der deskriptive und der expressive Sprechakt zueinander? Welche Art von Eigenschaft sprechen wir im deskriptiven Teil einer ästhetischen Aussage Gegenständen zu, so dass wir dadurch im expressiven Teil der Aussage gleichzeitig einen bestimmten non-doxastischen mentalen Zustand ausdrücken? Die von mir vorgeschlagene Antwort auf diese Frage lautet: Ästhetische Eigenschaften sind reaktionsabhängige Eigenschaften. Für die Eigenschaft der Schönheit heißt das beispielsweise in etwa, dass ein Gegenstand genau dann schön ist, wenn er unter bestimmten Bedingungen in uns eine ganz bestimmte mentale Reaktion auslöst. Im *deskriptiven* Teil einer ästhetischen Aussage sprechen wir einem Gegenstand eine solche reaktionsabhängige Eigenschaft zu. Der mentale Zustand, den wir im Rahmen des *expressiven* Teils der Aussage ausdrücken, ist dann genau der Zustand, der durch die ästhetische Eigenschaft in uns ausgelöst wird. Dieser Ansatz ist aus zweierlei Gründen vielversprechend: Erstens liefert er die beste Erklärung dafür, wie der deskriptive und der expressive Teil einer ästhetischen Aussage zusammenhängen und inwiefern wir mit dem Äußern einer ästhetischen Aussage zwei Sprechakte auf einmal ausführen können. Zweitens gibt es unabhängige Gründe dafür anzunehmen, dass ästhetische Eigenschaften reaktionsabhängig sind – einige dieser Gründe werden uns bereits in Kapitel 3 begegnen.

Die eben skizzierte Grundidee wird dann in den Kapiteln 5-7 im Detail ausgearbeitet. In *Kapitel 5* wird es zunächst darum gehen, reaktionsabhängige Eigenschaften korrekt zu charakterisieren. Reaktionsabhängige Eigenschaften stehen in einem engen Verhältnis zu Dispositionen, nämlich Dispositionen, in uns unter bestimmten Umständen bestimmte mentale Reaktionen auszulösen. Die Position, dass es sich bei ästhetischen Eigenschaften um reaktionsabhängige Eigenschaften handelt, ist zwar in der philosophischen Ästhetik durchaus verbreitet. Allerdings wird diese Position nie im Detail und nicht im Lichte neuerer metaphysischer Untersuchungen zu Dispositionen und Reaktionsabhängigkeit im Allgemeinen erarbeitet. Das ist aus zwei Gründen problematisch. Erstens bleibt die fragliche Position dadurch unterentwickelt. Zweitens ist häufig unklar, ob die Einwände gegen die Auffassung, ästhetische Eigenschaften seien reaktionsabhängig, nicht vielmehr Einwände gegen eine zu einfache Konzeption von Reaktionsabhängigkeit und Dispositionen sind. Daher werde ich in Kapitel 5 zunächst Reaktionsabhängigkeit und Dispositionen im Allgemeinen diskutieren und eine bestimmte Theorie reaktionsabhängiger Eigenschaften vorschlagen und verteidigen.

Anschließend werden dann in *Kapitel 6* die Ergebnisse zu reaktionsabhängigen Eigenschaften im Allgemeinen auf reaktionsabhängige ästhetische Eigenschaften im Speziellen übertragen. Reaktionsabhängige Eigenschaften sind Dis-

positionen, in uns unter bestimmten Umständen (Manifestationsbedingungen) einen bestimmten mentalen Zustand (Manifestation) auszulösen. Wie sind die Manifestationsbedingungen und die Manifestationen ästhetischer dispostionaler Eigenschaften präzise zu bestimmen? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Kapitels und wird anhand von paradigmatischen Beispielen ästhetischer Eigenschaften im Detail beantwortet.

Auf dieser Basis werden dann in *Kapitel 7* die Wahrheitsbedingungen für den deskriptiven Teil ästhetischer Aussagen – verstanden als Dispositionszuschreibungen einer besonderen Art – angegeben. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussion lauten: Häufig wird angenommen, dass Dispositionszuschreibungen äquivalent mit bestimmten kontrafaktischen Konditionalen sind, d.h. mit Sätzen der Form: „Wenn p der Fall wäre, dann wäre q der Fall.“ In Bezug auf ästhetische Dispositionszuschreibungen wird sich allerdings ergeben, dass sie nicht mit *einem* kontrafaktischen Konditional, sondern mit einer Aussage über eine *angemessene Menge* solcher Konditionale äquivalent sind. Außerdem wird sich zeigen, dass ästhetische Aussagen kontextabhängig sind, d.h. ihre Wahrheit kann von Äußerungskontext zu Äußerungskontext variieren. Allerdings werde ich dafür argumentieren, dass uns die Art der Kontextabhängigkeit ästhetischer Aussagen nicht auf einen Sprecher-Subjektivismus verpflichtet, nach dem wir mit Aussagen dieser Art letztlich nur über unsere eigenen mentalen Einstellungen sprechen. Trotz der Kontextabhängigkeit ästhetischer Aussagen werde ich demnach eine bestimmte Form des Objektivismus verteidigen.

In *Kapitel 8* werden schließlich die Ergebnisse der Untersuchung zusammengetragen. Die sich ergebende Theorie ästhetischer Urteile werde ich als „*Hybriden Dispositionalismus*“ bezeichnen. Die Position ist insofern hybrid, als sie davon ausgeht, dass wir mit dem Äußern ästhetischer Aussagen zweierlei Sprechakte ausführen: einen deskriptiven und einen expressiven. Sie ist außerdem eine Variante des Dispositionalismus, weil sie den deskriptiven Teil dieser Aussagen als Dispositionszuschreibungen bestimmt.¹ Anschließend wird geprüft, ob und inwiefern die Theorie die in Kapitel 3 erarbeiteten Adäquatheitsbedingungen erfüllt. Ist die Theorie wirklich in der Lage, sowohl die angeführten subjektiv-relativistischen als auch die angeführten objektiv-absoluten Aspekte ästhetischer Urteile zu respektieren und zu erklären? Im Rahmen von Kapitel 8 wird diese Frage für jeden der herausgearbeiteten Aspekte positiv beantwortet. Der Hybride Dispositionalismus wird sich demnach als vielversprechende und theoretisch befriedigende Theorie ästhetischer Urteile erweisen.

¹ Obwohl auch Teresa Marques (2016) den Terminus „*Hyprider Dispositionalismus (hybrid dispositionalism)*“ für ihre Position verwendet, behalte ich den Terminus bei, weil er treffend beide Elemente meines Ansatzes beschreibt. Um damit zusammenhängende Missverständnisse zu vermeiden, habe ich im Rahmen von Kapitel 8 eine explizite Abgrenzung meiner Theorie von Marques' Position vorgenommen, s. S.254 ff.

Es ist sinnvoll, bereits in den einleitenden Bemerkungen auf eine Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes zu verweisen. Die in Kapitel 2 vorgeschlagene Spezifikation ästhetischer Urteile wird es ermöglichen, eine fruchtbare Binndifferenzierung im Hinblick auf ästhetische Urteile vorzunehmen. Neben Aussagen der Form „*a* ist schön/elegant/grazil etc.“ werden auch reine Wertaussagen in Bezug auf Kunstwerke, wie z.B.

„*a* ist ein gutes/gelungenes/mittelmäßiges/schlechtes Kunstwerk“

als ästhetische Aussagen klassifiziert. Es handelt sich insofern um *reine* Wertaussagen, als das Kunstwerk im Rahmen einer solchen Aussage in keiner Weise näher beschrieben wird. Eine genaue Analyse dieser Aussagen bedarf einer detaillierten Untersuchung hinsichtlich des ontologischen Status und der Funktion von Kunstwerken. Aus meiner Sicht lassen sich nur auf dieser Basis Bewertungskriterien ermitteln, von denen die Wahrheit einer solchen reinen Wertaussage in Bezug auf Kunstwerke abhängt.

Eine detaillierte Diskussion und Auswertung der großen Menge an bisher vorgeschlagenen Kunsttheorien würde jedoch den Rahmen vorliegender Untersuchung sprengen. Daher werden – nachdem in Kapitel 2 erläutert wurde, inwiefern es sich bei reinen Bewertungen von Kunstwerken um eine besondere Klasse ästhetischer Aussagen handelt – diese Aussagen aus der Untersuchung ausgeklammert.

Der Hauptteil der Analyse wird sich mit ästhetischen Aussagen der Form

„*a* ist schön/elgant/grazil/dynamisch/fragil/energetisch etc.“

befassen – wobei für „*a*“ singuläre Terme eingesetzt werden können, die sich auf Naturgegenstände oder Artefakte (Gebrauchsgegenstände oder Kunstwerke) beziehen. Einzig die oben angeführten *reinen* Wertaussagen in Bezug auf Kunstwerke sind aus der Analyse ausgenommen. Im Schlusswort werde ich dennoch kurz auf diese Aussagen zurückkommen und darauf verweisen, inwiefern die hier vorgenommene Analyse ästhetischer Aussagen als Voraussetzung einer Analyse reiner Wertaussagen in Bezug auf Kunstwerke aufgefasst werden kann. In diesem Zuge werde ich zumindest andeuten, wie sich diese reinen Wertaussagen in den vorgeschlagenen theoretischen Rahmen des Hybriden Dispositionismus integrieren lassen.

2 DIE KLASSE DER ÄSTHETISCHEN URTEILE

2.1 *Einleitung*

Welche Schuhe soll ich tragen, welches Hotelzimmer soll ich beziehen, welche Aufführung soll ich besuchen? Häufig beantworten wir alltägliche Fragen wie diese auf der Basis ästhetischer Urteile, wie z.B.: Die Farbe dieser Schuhe harmonisiert mit der Farbe meiner Jacke, jenes Hotelzimmers hat die schönste Aussicht, die Bewegungen dieser Tänzerin sind besonders grazil und elegant. Urteile dieser Art sind Teil unseres Alltags und wir denken selten über sie nach. Allerdings lässt sich in Bezug auf sie eine ganze Reihe interessanter Fragen stellen: Warum habe ich diese ästhetischen Präferenzen und nicht andere? Welche Faktoren beeinflussen meine ästhetischen Urteile? Wie weit verbreitet sind Meinungsverschiedenheiten im Bereich des Ästhetischen? Welche Sachverhalte sind unter welchen Umständen dazu in der Lage, eine ästhetische Reaktion in uns auszulösen? Viele dieser Fragen werden in dem wachsenden Feld der psychologischen Ästhetik untersucht.¹

Neben diesen eher psychologischen Fragen gibt es auch eine Reihe von Fragen in Bezug auf das Ästhetische, die eher philosophischer Natur sind. Die folgenden Fragen lassen sich beispielsweise leicht den philosophischen Teildisziplinen *Philosophie des Geistes*, *Metaphysik* und *Erkenntnistheorie* zuordnen: Sind ästhetische Präferenzen von einer besonderen, phänomenal ausgezeichneten ästhetischen Erfahrung begleitet? In welchem Verhältnis stehen ästhetische Eigenschaften zu nicht-ästhetischen Eigenschaften der Objekte – lassen sich ästhetische Eigenschaften in irgendeiner Weise auf nicht-ästhetische Eigenschaften reduzieren? Wenn zwei Personen in Bezug auf eine ästhetische Frage gegensätzlicher Meinung sind, liegt dann mindestens eine von ihnen falsch oder können dennoch beide recht haben? Können ästhetische Urteile gerechtfertigt werden, und wenn ja, wie?

Auch wenn ich psychologische von philosophischen Fragen in Bezug auf den Bereich des Ästhetischen unterschieden habe, so möchte ich keinesfalls für eine strikte Arbeitsteilung plädieren. Ich bin davon überzeugt, dass Versuche,

¹ Tatsächlich werden Fragen dieser Art bereits seit Anbeginn der modernen wissenschaftlichen Psychologie diskutiert (s. Fechner 1871, 1876). Obwohl das Thema nicht immer im Zentrum der wissenschaftlichen Psychologie stand, scheint es im Laufe der letzten Jahre wieder verstärkt Aufmerksamkeit zu erfahren (s. z.B. Shimura & Palmer 2012, Palmer et al. 2013 sowie die darin zitierte Literatur). Es gibt auch ein gesteigertes Interesse an interdisziplinärer Forschung in diesem Bereich (s. z.B. Schellekens & Goldie 2011).

die eben angeführten Fragen zu beantworten, von einer interdisziplinären Forschungshaltung profitieren. Allerdings denke ich, dass die Philosophie dazu prädestiniert ist, eine besonders grundlegende Aufgabe im Rahmen ästhetischer Untersuchungen zu erfüllen: Die Spezifikation des Untersuchungsgegenstandes.

In den vorangegangenen Absätzen ist der Gegenstand ästhetischer Theorien in einem ersten Schritt durch Forschungsfragen spezifiziert worden, die auf ästhetische Urteile, ästhetische Erfahrungen und ästhetische Eigenschaften Bezug nehmen. Doch was unterscheidet eigentlich ästhetische Urteile, Erfahrungen und Eigenschaften von nicht-ästhetischen? Es ist schwer, diese Fragen zu beantworten, ohne bereits eine Antwort auf mindestens eine von ihnen vorauszusetzen. Ästhetische Urteile werden beispielsweise häufig als Urteile charakterisiert, die von ästhetischen Erfahrungen begleitet oder ausgelöst werden, oder sie werden als Urteile bestimmt, die sich auf ästhetische Eigenschaften beziehen. Wenn man allerdings nach einer Spezifikation von ästhetischen Erfahrungen oder Eigenschaften sucht, so findet man sie oft als jene Erfahrungen bzw. Eigenschaften definiert, die in enger Verbindung zu ästhetischen Urteilen stehen. In dieser Hinsicht scheint der Forschungsbereich ästhetischer Theorien zirkulär, und daher in gewisser Hinsicht defizitär, bestimmt zu sein.

Auch wenn nicht jede ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung einer nicht-zirkulären Bestimmung ihres Untersuchungsgegenstandes bedarf, so ist eine solche nicht-zirkuläre und möglichst klare Bestimmung des Untersuchungsfeldes dennoch von Vorteil. Das gilt insbesondere für interdisziplinäre Forschungsansätze in Bezug auf den Bereich des Ästhetischen. Was diese interdisziplinären Ansätze aus meiner Sicht derzeit behindert, ist die Unklarheit darüber, ob beispielsweise Psychologinnen und Psychologen auf der einen und Philosophinnen und Philosophen auf der anderen Seite überhaupt die gleichen Phänomene untersuchen. Es ist häufig unklar, ob es überhaupt eine geteilte Konzeption ästhetischer Urteile, ästhetischer Erfahrungen und ästhetischer Eigenschaften gibt. Eine überzeugende nicht-zirkuläre Spezifikation des Bereichs des Ästhetischen wäre hilfreich, diese Unklarheit zu überwinden und so eine robustere Basis für zukünftige Zusammenarbeit zu schaffen.

Argumentationsgang des Kapitels. Aufgabe des vorliegenden Kapitels ist es, eine Spezifikation ästhetischer Urteile zu erarbeiten, die den oben angedeuteten Zirkel vermeidet. D.h. es geht um eine Spezifikation ästhetischer Urteile, die ohne Rekurs auf ästhetische Erfahrungen oder Eigenschaften auskommt, so dass dann auf der Basis dieser Spezifikation ästhetischer Urteile ästhetische Erfahrungen und Eigenschaften charakterisiert werden können. Auf diese Weise soll der Bereich des Ästhetischen nicht-zirkulär und möglichst präzise charakterisiert werden. Dies soll zum einen, wie oben bereits angedeutet, dazu beitragen, ei-

ne stabile Basis zukünftiger disziplinärer sowie interdisziplinärer Forschung zu legen. Zum anderen ist die möglichst genaue Bestimmung ästhetischer Urteile auch ganz konkret für die zentralen Fragen vorliegender Untersuchung entscheidend.

Die Hauptfragen der Untersuchung lauten: Welchen Zweck verfolgen wir mit dem Fällen ästhetischer Urteile bzw. mit dem Äußern ästhetischer Aussagen? Drücken wir damit lediglich unsere Begeisterung für bestimmte Gegenstände aus oder stellen wir eine deskriptive Behauptung auf? Angenommen Letzteres gilt, was beschreiben wir mit ästhetischen Aussagen eigentlich, beschreiben wir unsere eigenen mentalen Zustände oder etwas von uns Unabhängiges? Außerdem stellt sich unter der Voraussetzung, dass ästhetische Aussagen Behauptungen sind, die wahr oder falsch sein können, natürlich die Frage, unter welchen Bedingungen sie das sind. Weil sich all diese Fragen nur dann befriedigend behandeln lassen, wenn geklärt ist, welche Urteile überhaupt zu der Klasse der ästhetischen Urteile gehören, ist es auch für den Argumentationsgang der vorliegenden Untersuchung unerlässlich, ästhetische Urteile möglichst genau und nicht-zirkular einzuführen.

Die Spezifikation ästhetischer Urteile, die ich vorschlagen werde, gründet auf einer Reihe sprachlicher Normen. Ich werde dafür argumentieren, dass ästhetische Urteile, obwohl sie zumindest nicht explizit von den Erfahrungen der Sprecher handeln, dennoch nur dann angemessen geäußert werden können, wenn die Sprecher erstpersonale Erfahrungen mit dem betreffenden Gegenstand gemacht haben. Allerdings ist es nicht *hinreichend* für die Angemessenheit der Äußerung einer ästhetischen Aussage, dass die Sprecher den Gegenstand erfahren und die jeweilige Erfahrung genossen bzw. in bestimmter Weise bewertet haben. Dieser letzte Punkt wird ästhetische Urteile von Urteilen des persönlichen Geschmacks, wie z.B. „*a* ist lecker“, unterscheiden. Diese Kernidee wird im Rahmen des vorliegenden Kapitels motiviert und im Detail ausgearbeitet.

Die anvisierte Charakterisierung ästhetischer Urteile soll dabei folgende Kriterien erfüllen: (A) Nicht-Zirkularität im oben spezifizierten Sinn; (B) Theorie-neutralität in dem Sinn, dass durch die Spezifikation nicht von vornherein wichtige theoretische Optionen in Bezug auf die Bedeutung ästhetischer Urteile und Aussagen ausgeschlossen werden; (C) extensionale Adäquatheit in dem Sinn, dass alle paradigmatischen Beispiele ästhetischer bzw. nicht-ästhetischer Urteile entsprechend klassifiziert werden; (D) theoretische Fruchtbarkeit in dem Sinn, dass die vorgenommene Charakterisierung einen Nutzen im Hinblick auf die wissenschaftliche Untersuchung ästhetischer Phänomene verspricht.

Zwei Punkte in Bezug auf diese Liste sollten hervorgehoben werden. Erstens, es wird nur *extensionale* Adäquatheit gefordert. Meine Spezifikation ästhetischer Urteile zielt nicht darauf ab, das Wesen bzw. die Natur ästhetischer Urteile zu bestimmen. Die anvisierte Spezifikation soll lediglich in angemesse-

ner Weise die Klasse der ästhetischen Urteile eingrenzen, um so den eigentlichen Untersuchungsgegenstand zu bestimmen. Die vorgeschlagene Spezifikation ist demnach nur ein erster Schritt im Rahmen einer substantiellen Theorie ästhetischer Urteile. Zweitens, Exaktheit in dem Sinn, dass unter Rekurs auf meine Spezifikation kritische oder unklare Fälle definitiv entschieden werden können, ist ebenfalls nicht gefordert. Falls sich herausstellen sollte, dass die Klasse der ästhetischen Urteile keine scharfe Grenze aufweist, so sollte das von einer angemessenen Spezifikation dieser Klasse an Urteilen in folgender Hinsicht respektiert werden: Falls „*p*“ ein solcher Grenzfall eines ästhetischen Urteils ist, so sollte „*p*“ auch ein Grenzfall im Hinblick auf mindestens eine der Bedingungen sein, anhand derer ästhetische Urteile charakterisiert werden. Auf diese Weise soll die Analyse helfen zu erklären, warum es sich bei „*p*“ um einen Grenzfall handelt.

Der Rest von Kapitel 2 ist folgendermaßen gegliedert: In Unterkapitel 2.2 werde ich kurz traditionelle Versuche diskutieren, die Klasse der ästhetischen Urteile zu bestimmen. Diese Diskussion wird illustrieren, wie schnell sich traditionelle Versuche in Zirkularitäten verstricken. Es geht dabei weniger darum, die traditionellen Optionen endgültig als unbefriedigend zurückzuweisen, als vielmehr darum, eine neue sprachphilosophische Charakterisierung ästhetischer Urteile zu motivieren. In Unterkapitel 2.3 wird dann diese sprachphilosophische Spezifikation selbst eingeführt. Im darauffolgenden Unterkapitel 2.4 wird die Spezifikation anhand einer Reihe kritischer Einwände präzisiert. Anschließend werden in Unterkapitel 2.5 verbleibende Probleme diskutiert und Lösungsoptionen vorgeschlagen.² Auf der Basis der vorgeschlagenen Spezifikation ästhetischer Urteile wird dann in Unterkapitel 2.6 eine Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse ästhetischer Aussagen vorgenommen, die im weiteren Verlauf der Arbeit nützlich sein wird. In Unterkapitel 2.7 wird schließlich die Diskussion kurz zusammengefasst und es wird erklärt, in welcher Hinsicht die vorgeschlagene Charakterisierung auch über die Ziele der vorliegenden Arbeit hinaus theoretisch fruchtbar ist.

2.2 Zirkuläre Charakterisierungen ästhetischer Urteile

Was ist ein ästhetisches Urteil? Wir könnten diese Frage mit einem paradigmatischen Beispiel beantworten, wie z.B.: „*a* ist schön.“ Wir können *a* als schön beurteilen, in dem wir aufrichtig den Satz „*a* ist schön“ äußern, oder wir berurteilen *a* unausgesprochen und nur in Gedanken als schön. Der Terminus „Urteil“ ist insofern mehrdeutig, weil er sich sowohl auf eine explizite Aussage als auch auf den Gedanken bzw. die Überzeugung, die mit einer solchen expliziten

² Die Unterkapitel 2.3–2.5 enthalten einige der Ideen, die ich bereits in einem kürzeren Aufsatz ausgearbeitet habe (s. Briesen 2019).

Aussage ausgedrückt wird, beziehen kann. Für den Moment ist diese Ambiguität allerdings unproblematisch. Zu Beginn des nächsten Unterkapitels werde ich auf diesen Punkt zurückkommen und den Terminus „Urteil“ entsprechend disambiguieren.

Die Einführung ästhetischer Urteile über ein Beispiel, nämlich „*a* ist schön“, erlaubt uns, über dieses Beispiel nachzudenken und es zu analysieren. Doch das würde den theoretischen Fokus empfindlich einschränken. Wenn eine ästhetische Theorie sich ausschließlich auf Schönheit konzentrieren würde, so wäre sie nie in der Lage, die zu Beginn des Kapitels gestellten Fragen zu behandeln. Schließlich bezogen sich diese Fragen bereits auf andere Eigenschaften als Schönheit, nämlich auf Eleganz, Grazilität, usw.

In einer Reihe wegweisender Aufsätze hat Frank Sibley (1959, 1965) die große Bandbreite ästhetischer Urteile betont und auf diese Weise die analytisch geprägte Ästhetik von ihrer Konzentration auf Schönheit befreit. Paradigmatische Beispiele ästhetischer Urteile, neben Schönheitsurteilen, sind z.B.:

a ist grazil/elegant/dynamisch/einheitlich/balanciert/lebhaft/bewegend/
energetisch/majestatisch/düster /...

Diese Urteile unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Manche sind offensichtlich evaluativ und andere nicht, manche sind metaphorisch und andere nicht, usw. Doch was haben diese Aussagen gemeinsam, dessentwegen sie alle zur Klasse der ästhetischen Urteile gerechnet werden? Wenn wir unsere Perspektive auf diese Weise erweitern und uns nicht nur auf ein einzelnes ästhetisches Urteil (wie z.B. „*a* ist schön“) konzentrieren wollen, so geht dies mit der Forderung einher, die Klasse der ästhetischen Urteile durch geeignete Kriterien genauer zu bestimmen. Um zu entscheiden, welche Urteile zur in Frage stehenden Klasse gehören und warum sie dazugehören, müssen wir verstehen, was ästhetische Urteile von nicht-ästhetischen Urteilen unterscheidet.

Frank Sibleys epistemische Charakterisierung. Sibley charakterisiert ästhetische Urteile unter Rekurs auf eine besondere epistemische Kompetenz. Seiner Meinung nach erfordern ästhetische Urteile im Gegensatz zu anderen Urteilen eine besondere Art des Geschmacks (*taste*), die man als „ästhetischen Geschmack“ bezeichnen kann. Aus seiner Sicht muss man, um ein gerechtfertigtes ästhetisches Urteil fällen zu können, über diesen ästhetischen Geschmack verfügen. Allerdings spezifiziert Sibley den von ihm postulierten Geschmack nicht zufriedenstellend. Die von ihm angebotenen Charakterisierungen des ästhetischen Geschmacks sind zum Scheitern verurteilt, weil sie an irgendeinem Punkt immer wieder zurück auf ästhetische Urteile verweisen und so hoffnungslos zirkulär und uninformativ werden: Ästhetische Urteile sind Urteile, die in gewisser Hinsicht ästhetischen Geschmack erfordern, und ästhetischer Geschmack ist

diejenige Kompetenz, die für gerechtfertigte ästhetische Urteile notwendig ist (s. Cohen 1973, 2001).

Man könnte vermuten, dass Sibleys Überlegungen eine weitere Möglichkeit bieten, ästhetische Urteile auszuzeichnen. Neben der Auffassung, dass ästhetische Urteile eine besondere Kompetenz verlangen, vertritt er die These, dass sie nicht „*condition-governed*“ sind (s. Sibley 1959: 424). Ist es möglich, ästhetische Urteile durch ein solches Kriterium auszuzeichnen? Ich stimme Ted Cohen (2001) zu, dass die eben angeführte These Sibleys genau genommen Folgendes besagt:

[...] given two sets of terms, the set A_1, A_2, \dots , called the set of aesthetic terms, and the set of N_1, N_2, \dots , called the set of non-aesthetic terms, there is no valid argument of the form 'If O is N_i & O is $N_{ii} \dots$ & O is N_n , then O is A_i ' (where the sentences in the antecedent are all non-aesthetic judgments each containing only non-aesthetic terms (N_i, N_{ii}, \dots), and the sentence in the consequent is an aesthetic judgment containing an aesthetic term A_i). (Cohen 2001: 27)

Es ist offensichtlich, dass diese These bereits die Unterscheidung zwischen ästhetischen und nicht-ästhetischen Ausdrücken bzw. Urteilen voraussetzt und daher nicht herangezogen werden kann, um genau diesen Unterschied zu markieren.

Die Charakterisierung anhand ästhetischer Erfahrungen und Eigenschaften. Angesichts des Scheiterns von Sibleys Vorschlag ist es naheliegend, sich bei der Charakterisierung ästhetischer Urteile statt auf eine besondere epistemische Kompetenz eher auf eine besondere Form der Erfahrung zu berufen. Nach dieser Auffassung sind ästhetische Urteile genau die Urteile, die mit bestimmten und ganz besonderen Erfahrungen einhergehen bzw. durch ganz besondere Erfahrungen ausgelöst werden. Dieser Schachzug, ästhetische Urteile unter Rekurs auf ästhetische Erfahrungen zu bestimmen, führt allerdings ebenfalls in einen problematischen Zirkel. Die hitzigen Debatten der letzten Jahre zu ästhetischen Erfahrungen lassen vermuten, dass man bei der Bestimmung ästhetischer Erfahrungen wiederum auf ästhetische Urteile verweisen muss. Warum ist das so?

Was unterscheidet ästhetische Erfahrungen von nicht-ästhetischen Erfahrungen? Ein populärer kantischer Ansatz geht davon aus, dass ästhetische Erfahrungen diejenigen Erfahrungen sind, die wir um ihrer selbst willen wertschätzen (für eine detailliert ausgearbeitete Version dieser Idee siehe Iseminger 2003, 2006). Allerdings ist es zweifelhaft, dass ästhetische Erfahrungen immer von dem jeweiligen Subjekt wertgeschätzt werden müssen. Das wird deutlich, wenn wir unseren Fokus erweitern und eben nicht nur Urteile und Erfahrungen in Bezug auf Schönheit betrachten. Es ist überaus plausibel anzunehmen, dass einer Person etwas dynamisch oder balanciert erscheinen kann, ohne dass sie diese Erfahrung in bestimmter Hinsicht wertschätzt – weder um ihrer selbst willen noch aus ir-

gedeninem instrumentellen Grund. Der skizzierte Ansatz scheint daher keine notwendige Bedingung für ästhetische Erfahrungen zu formulieren.

Es ist darüber hinaus beachtenswert, dass, auch wenn wir akzeptieren würden, dass ästhetische Erfahrungen immer mit Wohlgefallen bzw. Wertschätzung einhergehen, es nicht notwendig zu sein scheint, dass es sich hierbei immer um eine Wertschätzung der Erfahrung um ihrer selbst willen handelt. Angenommen, eine Person macht die Erfahrung eines schönen Baumes – eine Erfahrung, die wir plausiblerweise als eine ästhetische Erfahrung akzeptieren sollten. Würde der Umstand, dass die Person die betreffende Erfahrung nicht um ihrer selbst willen, sondern aus einem anderen, eher instrumentellen Grund wertschätzt – z.B. weil sie annimmt, dass Menschen, die häufig ästhetische Erfahrungen machen, länger leben –, dazu führen, dass die Person gar keine ästhetische Erfahrung macht? Das erscheint mir ebenfalls äußerst unplausibel.

Hinzu kommt außerdem, dass neben der berechtigten Frage, ob das Merkmal der Wertschätzung-um-ihrer-selbst-willen notwendig für ästhetische Erfahrungen ist, sich außerdem begründet bezweifeln lässt, dass das genannte Merkmal hinreichend ist. Dazu muss man sich nur vergegenwärtigen, wie viele Erfahrungen wir um ihrer selbst willen schätzen, ohne dass es angemessen ist, sie als ästhetische Erfahrungen aufzufassen. Dies gilt z.B. für die Erfahrungen, die wir während des Sports oder des Spiels machen, ebenso wie für die Erfahrungen, die wir machen, wenn wir Zeit mit Menschen verbringen, die wir lieben, usw.

Diese kurze Diskussion verdeutlicht bereits, dass die Erfahrungen, die wir als ästhetische Erfahrungen klassifizieren wollen, im Hinblick auf ihre phänomenalen und anderen intrinsischen Merkmale so unterschiedlich sind, dass jeder Versuch, sie unter Rekurs auf diese Merkmale zu spezifizieren, in Schwierigkeiten gerät. Angesichts dieser Schwierigkeiten haben sich viele Autoren einem externen, gehaltorientierten Ansatz verschrieben (s. z.B. Shelley 2015; Carroll 2002, 2006, 2012). Allerdings ist dieser Ansatz im Rahmen vorliegender Untersuchung ebenfalls höchst problematisch. Das Problem besteht darin, dass der Ansatz die Charakterisierung ästhetischer Urteile unter Rekurs auf ästhetische Eigenschaften wieder hoffnungslos zirkulär werden lässt.

Der gehaltorientierte Ansatz macht sich zu nutze, dass ästhetische Erfahrungen – genau wie alle anderen Erfahrungen auch – jeweils über einen bestimmten Gehalt verfügen. Die Kernidee des Ansatzes besteht dann darin, ästhetische Erfahrungen durch Verweis auf ihren besonderen Gehalt zu bestimmen. Noël Carroll, der den detailliertesten und überzeugendsten gehaltorientierten Ansatz in Bezug auf ästhetische Erfahrungen erarbeitet hat, bestimmt ästhetische Erfahrungen wie folgt:

An aesthetic experience of an object is an experience that is directed at the form of the object, its expressive and aesthetic properties, and the interaction among these elements. (Carroll 2006: 98)

Man beachte, dass Carroll bei der Bestimmung des Gehalts ästhetischer Erfahrungen auf ästhetische Eigenschaften der Objekte verweist.³ Dies lässt jedoch die Folgefrage aufkommen, was eine ästhetische Eigenschaft ist bzw. worin sich ästhetische von nicht-ästhetischen Eigenschaften unterscheiden. Wenn man sich diesbezüglich die Literatur zu ästhetischen Eigenschaften ansieht, so gewinnt man den Eindruck, diese Frage könne wiederum nur unter Rekurs auf ästhetische Urteile beantwortet werden. Personen auf allen Seiten der metaphysischen Debatte bezüglich der Struktur ästhetischer Eigenschaften individuieren diese Eigenschaften, entweder explizit oder implizit, als die Eigenschaften, auf die sich die Prädikate in ästhetischen Urteilen beziehen (s. Beardsley 1982: 93; Goldman 1993; Matravers 2005; Levinson 2005; Bender 2005). Doch diese Auffassung von ästhetischen Eigenschaften führt dazu, dass auch der gehaltorientierte Ansatz den Versuch ästhetische Urteile unter Rekurs auf ästhetische Erfahrungen zu spezifizieren, zirkulär werden lässt: Was ist ein ästhetisches Urteil? Es ist ein Urteil, das von ästhetischen Erfahrungen begleitet oder ausgelöst wird. Was ist eine ästhetische Erfahrung? Es ist die Erfahrung einer ästhetischen Eigenschaft eines Objektes. Was ist eine ästhetische Eigenschaft? Es ist eine Eigenschaft, auf die sich ästhetische Urteile beziehen.

Die kurze Diskussion in diesem Unterkapitel verdeutlicht bereits, wie schnell man bei dem Versuch, den Untersuchungsgegenstand ästhetischer Theorien zu spezifizieren, in uninformative Zirkel gerät. Zwar war die kurze Diskussion nicht erschöpfend: Nicht alle in der Literatur vertretenen Positionen wurden diskutiert, und im Hinblick auf die diskutierten Optionen sind nicht alle vermeintlichen Lösungen der Zirkularitätsproblematik ausgeräumt worden.⁴ Nichtsdestotrotz sollten die angeführten Hinweise genügen, um einen neuen, bisher übersehenen Weg, ästhetische Urteile auszuzeichnen, zu motivieren.

2.3 Sprachliche Spezifikation ästhetischer Aussagen

Charakterisierungen ästhetischer Urteile lassen sich in folgende Kategorien ordnen:

³ Tatsächlich ist Carrolls Fokus eingeschränkter. Er ist insbesondere an ästhetischen Erfahrungen von Kunstwerken interessiert. Allerdings ist es äußerst plausibel, dass einige seiner Überlegungen auch auf ästhetische Erfahrungen von Nicht-Kunstwerken übertragbar sind. Im Laufe der letzten Jahre hat Carroll außerdem seinen Ansatz immer wieder verteidigt und in unterschiedlicher Weise verfeinert (s. z.B. Carroll 2012, 2015). Aber in all diesen Verbesserungen verweist seine Spezifikation des Gehalts ästhetischer Erfahrungen dennoch an irgendeinem Punkt auf ästhetische Eigenschaften.

⁴ Ein interessanter Vorschlag ist der hierarchische Ansatz von Nick Zangwill (2014). Zangwill schlägt vor, dass Schönheit und Hässlichkeit die zentralen ästhetischen Eigenschaften sind. Andere Eigenschaften sind genau dann ästhetische Eigenschaften, wenn sie in einer bestimmten intimen Relation zu Schönheit und Hässlichkeit stehen. Unglücklicherweise hat Zangwill diese interessante Idee nie detailliert ausgearbeitet. So bleibt insbesondere die besondere Beziehung, die andere ästhetische Eigenschaften zu Schönheit und Hässlichkeit haben sollen, unterbestimmt.

- (I) *psychologische Ansätze*, die versuchen, ästhetische Urteile unter Rekurs auf besondere Erfahrungen zu bestimmen, die diese Urteile begleiten oder auslösen;
- (II) *metaphysische Ansätze*, die versuchen, ästhetische Urteile unter Rekurs auf besondere Eigenschaften zu bestimmen, auf die sich diese Urteile beziehen;
- (III) *epistemische Ansätze*, die versuchen, ästhetische Urteile unter Rekurs auf besondere Kompetenzen zu spezifizieren, anhand derer wir ästhetische Urteile rechtfertigen;
- (IV) *sprachliche Ansätze*, die versuchen, ästhetische Urteile unter Rekurs auf linguistische oder konversationelle Merkmale zu bestimmen.

Im vorangegangenen Unterkapitel habe ich generelle Schwierigkeiten in Bezug auf (I) und (II) erläutert. Außerdem ist zumindest angedeutet worden, inwiefern ein bestimmter Weg, Option (III) auszubuchstabieren, ebenfalls problematisch ist – nämlich Sibleys Idee, dass korrekte ästhetische Urteile auf eine besondere Kompetenz, die er „Geschmack“ nennt, angewiesen sind. Die kurze Diskussion der Optionen (I)–(III) war nicht dazu gedacht, diese Optionen endgültig auszuschließen. Sie dienen eher dem Zweck, zu motivieren, die bisher in der ästhetischen Literatur wenig beachtete Option (IV) ernstzunehmen und zu untersuchen. Es ist überraschend, dass trotz der bekannten Probleme im Hinblick auf (I)–(III) bisher kaum ernsthafte Versuche unternommen wurden, ästhetische Urteile im Sinne von (IV) auszuzeichnen. In den folgenden Unterkapiteln werde ich einen solchen Versuch unternehmen und dafür argumentieren, dass Option (IV) eine echte Chance hat, die Klasse der ästhetischen Urteile in befriedigender Weise zu spezifizieren.

Bevor ich mich dieser Aufgabe zuwende, müssen zunächst einige klärende Vorbemerkungen angeführt werden.

Vorbemerkung 1: Urteile, Überzeugungen, Sätze, Aussagen. Im vorigen Unterkapitel ist mit dem Terminus „ästhetisches Urteil“ sowohl auf eine bestimmte Klasse von Aussagen als auch auf die mentalen Einstellungen (ästhetische Überzeugungen/Gedanken), die mit diesen Aussagen ausgedrückt werden, Bezug genommen worden. Für die folgenden Überlegungen ist es hilfreich, explizit zwischen ästhetischen Aussagen und ästhetischen Überzeugungen zu unterscheiden. Außerdem müssen ästhetische Aussagen (das Äußern bestimmter Sätze in bestimmten Kontexten) von ästhetischen Sätzen unterschieden werden. Eine sprachliche Charakterisierung ästhetischer Urteile kann entweder als eine Spezifikation ästhetischer Sätze oder als eine Spezifikation ästhetischer Aussagen konzipiert werden.

Aus meiner Sicht ist die Chance, eine zufriedenstellende Charakterisierung ästhetischer Sätze (oder anderer sprachlicher Ausdrücke) zu geben, eher gering.

Louise McNally und Isidora Stojanovic (2017) haben kürzlich eine linguistische Spezifikation ästhetischer Adjektive vorgeschlagen. Obwohl ich ihren Vorschlag aus mehreren Gründen für problematisch halte, genügt es für die Zwecke dieses Kapitels auf folgende Schwierigkeit ihres Ansatzes zu verweisen. Die Autorinnen gestehen ausdrücklich ein, dass nach ihrem Kriterium für ästhetische Adjektive viele Terme, die gemeinhin als paradigmatische Beispiele ästhetischer Ausdrücke gelten, nicht als solche klassifiziert werden. Tatsächlich ist mir unklar, ob überhaupt irgendwelche Terme auf Sibleys berühmter Liste, außer „schön“ und „hässlich“, das von McNally und Stojanovic vorgeschlagene Kriterium erfüllen. Um dieses unbefriedigende Resultat abzumildern, akzeptieren McNally und Stojanovic, dass viele andere Ausdrücke, die nicht ihren Kriterien für ästhetische Adjektive genügen, dennoch benutzt werden können, um damit ästhetische Aussagen zu treffen (McNally & Stojanovic 2017: 33–34).⁵ Auch wenn wir ihre linguistischen Kriterien für ästhetische Adjektive akzeptieren würden, wären wir also mit der Frage konfrontiert, was ästhetische Aussagen (der ästhetische Gebrauch bestimmter Sätze) von nicht-ästhetischen Aussagen unterscheidet. Obwohl McNally und Stojanovic zustimmen, dass dies eine wichtige Frage ist, bieten sie keine Antwort darauf an.

Es ist außerdem bemerkenswert, dass die Frage, was ästhetische Aussagen von nicht-ästhetischen Aussagen unterscheidet, noch dringlicher wird, wenn man realisiert, dass auch Sätze, die das paradigmatische ästhetische Adjektiv „schön“ enthalten, benutzt werden können, um nicht-ästhetische Aussage zu treffen (für eine ähnliche Beobachtung siehe Sibley 1959: 421; Otto 1993: 276 Fn. 9*). Dies wird deutlich, sobald man beispielsweise den folgenden Satz betrachtet: „Blumen mit ins Krankenhaus zu bringen war eine schöne Geste.“

Wenn also die sprachliche Spezifikation ästhetischer Urteile dabei behilflich sein soll, den Untersuchungsgegenstand ästhetischer Theorien zu spezifizieren, so scheint es vielversprechender, sich auf ästhetische Aussagen (Äußerungen bestimmter Sätze in bestimmten Kontexten) statt auf ästhetische Sätze oder Wörter zu konzentrieren. Die im Folgenden vorgeschlagene nicht-zirkuläre sprachliche Spezifikation ästhetischer Urteile wird genau dies tun. Die vorgeschlagene Spezifikation ist eine Spezifikation *ästhetischer Aussagen*, die ohne Rekurs auf ästhetische Überzeugungen und andere ästhetische Begrifflichkeiten – wie z.B. ästhetische Erfahrungen oder ästhetische Eigenschaften – auskommt.

Vorbemerkung 2: Wahrheits- vs. Behauptbarkeitsbedingungen. Unsere Sprache bzw. unser Sprachverhalten ist durch Normen geregelt. Einige dieser Normen bestimmen, wann es angemessen ist, bestimmte Typen von Sätzen zu äußern.

⁵ Sie behaupten wörtlich, dass diese anderen Terme benutzt werden können, um ästhetische Urteile zu fällen, aber es ist aus dem Kontext ersichtlich, dass sie mit „ästhetische Urteile“ („aesthetic judgments“) ästhetische Aussagen meinen.

Diese Normen kann man als Äußerungs- bzw. Behauptungsbedingungen verstehen. Die anvisierte Spezifikation ästhetischer Aussagen wird die Klasse der ästhetischen Aussagen unter Rekurs auf solche Äußerungs- bzw. Behauptbarkeitsbedingungen bestimmen. Äußerungsbedingungen sollten von Wahrheitsbedingungen unterschieden werden. Die Unterscheidung zwischen Wahrheits- und Äußerungsbedingungen ist im Rahmen linguistischer und philosophischer Forschung weitgehend akzeptiert und wird zu verschiedenen Zwecken angewendet.

Im Rahmen wahrheitskonditionaler Semantiken wird anhand von Wahrheitsbedingungen die Bedeutung eines Aussagesatzes spezifiziert. Positionen, die die Bedeutung eines Satzes an dessen Wahrheitsbedingungen binden, haben Probleme mit Beispielen der folgenden Art:

- (a) Jochen tanzt vor Freude und die Uni brennt.
- (b) Die Uni brennt und Jochen tanzt vor Freude.

Die Sätze (a) und (b) haben die gleichen Wahrheitsbedingungen, scheinen aber Unterschiedliches zu bedeuten. Im Gegensatz zu (a) scheint (b) auch so verstanden werden zu können, dass Jochen tanzt, *weil* die Uni brennt. Paul Grice (1989) hat eine einflussreiche Lösung dieses Problems vorgeschlagen und damit die wahrheitskonditionale Semantik gegen Einwände dieser Art verteidigt. Die Idee ist folgende: Neben der Konvention, die Wahrheit zu sagen, gibt es weitere konversationelle Normen. Beim Interpretieren einer Äußerung setzen wir voraus, dass diese Normen befolgt werden. (Im obigen Fall handelt es sich um die Konvention: „*Be orderly!*“) Wenn eine solche Konvention nicht befolgt wird, so ist die Aussage zwar nicht falsch, klingt aber seltsam unangemessen. Weil wir also voraussetzen, dass die fraglichen Konventionen eingehalten werden, wird durch das Äußern von Sätzen manchmal etwas mitvermittelt, das über den eigentlichen semantischen Gehalt der Aussage hinausgeht. Für die Beispiele (a) und (b) heißt das: Die Sätze haben den gleichen semantischen Gehalt, aber durch die Äußerung von (b) wird dank der Geltung einer bestimmten sprachlichen Norm etwas vermittelt, das durch die Äußerung von (a) nicht vermittelt wird.

Angemessenheitsbedingungen sind demnach Bedingungen, die die An- bzw. Unangemessenheit von Äußerungen regeln, und man nimmt deswegen an, dass es neben Wahrheitsbedingungen auch Angemessenheitsbedingungen von Äußerungen gibt, weil anhand dieser Annahme bestimmte Probleme einer ansonsten ausgesprochen erfolgreichen Bedeutungstheorie gelöst werden können.

Ein weiterer Grund, Angemessenheitsbedingungen anzunehmen, der vielleicht noch deutlicher macht, woran man erkennt, dass eine Angemessenheitsbedingung verletzt ist, ist folgender:

- (c) p , aber ich glaube nicht, dass p .